



HEMMER/WÜST

Die Karteikarten
DELIKTSRECHT

Zivilrecht

Das Prüfungswissen

- für Studium
- und Examen

9. Auflage 2023

KLAUSURTYPISCH ▪ ANWENDUNGSORIENTIERT ▪ UMFASSEND

HAUPTKARTEIKARTEN DELIKTSRECHT

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Das Prüfungswissen in Karteikartenform für alle Studierende, die es bevorzugen, mit Karteikarten zu lernen. Im Frage- und Antwortsystem zum Wissen. Auf der Vorderseite der Karteikarte führt ein Einordnungsteil zur Frage hin. Die Frage trifft die Kernproblematik des zu Erlernenden. Auf der Rückseite schafft der Antworttext Wissen. Die anschließende Hemmer-Methode vermittelt Problembewusstsein für die Klausur.

Thematisiert werden im Rahmen dieser Karteikarten schwerpunktmäßig die §§ 823 I und 823 II. Verständlich und präzise wird auch auf die Probleme der §§ 830 ff. eingegangen, wobei besonders auf den Verrichtungsgehilfen und die Gefährdungshaftung geachtet wird.

Neben einem Einblick in das Staatshaftungsrecht wird auch die Haftung aus dem StVG ProdHaftG und die negatorische/quasinegatorische Haftung behandelt.

Inhalt:

- Einführung
- Haftungsgrund des § 823 I BGB
- Haftungsgrund des § 823 II BGB
- Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB
- Mittäter Teilnehmer und Beteiligte, § 830 BGB
- Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB
- Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB
- Haftung nach § 839 BGB i.V.m Art. 34 GG
- Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB
- Haftung nach dem StVG
- Haftung nach dem ProdHaftG
- Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz
- Negatorische und quasinegatorische Haftung

Autoren: Hemmer Wüst

Umfang: 137 Karteikarten

ISBN: 978-3-96838-196-1

Vorwort

Gewinnen Sie mit der hemmer-Methode:

Betrachten Sie Jura als ein Strategiespiel. Jura kann spielerisch erlernt werden. So macht der Lernprozess mehr Spaß! Es kommt vor allem auf den richtigen Gebrauch der Wörter an. Gute juristische Sprache kann trainiert werden.

Gerade Karteikarten bieten die Möglichkeit, vorbildhaft zu lernen. Knapp, präzise und zweckrational im Hinblick auf das Examen werden die wichtigsten examens-typischen Problemfelder vermittelt. Die Karteikarten sind auf anspruchsvollem Niveau. Umfassend werden die Spezifika der jeweiligen Rechtsgebiete aufbereitet und möglichst verständlich erklärt.

Jede Karteikarte ist logisch und durch-dacht aufgebaut:

- Die **Einleitung** führt zur Fragestellung hin und verschafft Ihnen den Überblick über die Problemstellung.
- Die **Frage oder der zu lösende Fall** konkretisiert den jeweiligen Problemkreis.
- Die **Antwort** informiert umfassend und in prägnanter Sprache.
- Die **hemmer-Methode** ist ein modernes Lernsystem und erklärt letztlich, was und wie Sie zu lernen haben. Gleichzeitig wird background vermittelt. Die typischen Bewertungskategorien der Korrigierenden werden miterklärt.



AI

Juristisches Repetitorium

examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

So lernen Sie, Ihre imaginären Gegner (die Erstellenden und Korrigierenden) besser einzuschätzen und letztlich so zu gewinnen.

Gehen Sie mit den Karteikarten spielerisch um. Setzen Sie sich nicht sofort unter Erfolgs- und Wissensdruck. Lesen Sie die Karten mehrfach, sortieren Sie nach und nach die richtig gelösten und inhaltlich bekannten Karteikarten aus. So können Sie den Kampf gegen das Vergessen für sich entscheiden.

Die lockere Variante: Es bietet sich auch an, in einer Arbeitsgemeinschaft die Karteikarten durchzugehen und so gerade fürs Mündliche zu üben. Auf diese Art wird der Spaßfaktor erhöht. Je höher die Motivation, umso besser dann die Ergebnisse.

Lernen Sie auch nicht zu easy, das Examen ist bekannterweise nicht gerade leicht. Wir sind für unser Anspruchsniveau bekannt. Den Anforderungen des Examen trägt das Karteikartenprogramm Rechnung. Reduzieren Sie so Ihre Angst vor dem Examen. Gehen Sie dann auch mit dem sicheren Gefühl ins Examen, sich richtig vorbereitet zu haben.

Gehen Sie nun ans Durcharbeiten der Karten. Sie werden sehen, es wird Ihnen Spaß machen. Für Resonanz sind wir dankbar.

Hemmer Wüst



A II

Juristisches Repetitorium

examenstypisch • anspruchsvoll • umfassend hemmer

INHALT

Karte 1

I. Einführung

Zweck des Deliktsrechts

Karte 2

I. Einführung

Übersicht zu den Haftungsgründen

Karte 3

I. Einführung

Abgrenzung zu anderen Regelungen

Karte 4

I. Einführung

Verhältnis EBV gegenüber Delikt

Karte 5

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Einordnung der Regelung des § 823 I BGB

Karte 6

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Handlung im Sinne des § 823 I BGB

Karte 7

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Sonstiges Recht im Sinne des § 823 I BGB

Karte 8

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Rechtsgut: Leben

Karte 9

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Arzthaftung

Karte 10

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Verletzung des nasciturus

Karte 11

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Rechtsgut Freiheit und Eigentumsverletzungen

Karte 12

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Eigentumsverletzung als Substanzverletzung

Karte 13

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Karte 14

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Sonstige Rechte

Karte 15

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

allgemeines Persönlichkeitsrecht

Karte 16

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb

Karte 17

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Stromkabelfälle

Karte 18

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Recht am eingerichteten und ausg. Gewerbebetrieb

Karte 19

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Verbreitung wahrer Tatsachen

Karte 20

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Forderungsrechte und Gestaltungsrechte

Karte 21

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Abgrenzung Tun vom Unterlassen

Karte 22

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Einzelfälle von Verkehrssicherungspflichten

Karte 23

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Aufbau bei VSP i.R.d. § 823 I BGB

Karte 24

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Kausalitätsprüfung

Karte 25

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Adäquanztheorie

Karte 26

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Herausforderungsfälle und Schutzzweck der Norm

Karte 27

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Vertiefung Verfolgerproblematik

Karte 28

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Kausalität bei Unterlassen

Karte 29

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Rechtswidrigkeit

Karte 30

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Verkehrsrichtiges Verhalten

Karte 31

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Rechtfertigungsgründe

Karte 32

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Verschulden

Karte 33

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Grad des Verschuldens

Karte 34

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Billigkeitshaftung nach § 829 BGB

Karte 35

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Gemilderter Verschuldensmaßstab

Karte 36

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Innerbetrieblicher Schadensausgleich

Karte 37

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Verschärfter Verschuldensmaßstab

Karte 38

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Schutzzweck der Norm - seelische Reaktionen

Karte 39

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Hypothetische / überholende Kausalität

Karte 40

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Hypothetische Verantwortlichkeit eines Dritten

Karte 41

II. Haftungsgrund des § 823 I BGB

Schadensart, -inhalt, -umfang

Karte 42

III. Haftungsgrund des § 823 II BGB

Einordnung der Regelung des § 823 II BGB

Karte 43

III. Haftungsgrund des § 823 II BGB

Vorliegen eines Schutzgesetzes

Karte 44

III. Haftungsgrund des § 823 II BGB

Persönlicher und sachlicher Schutzbereich

Karte 45

III. Haftungsgrund des § 823 II BGB

Einzelfälle des Individualschutzes

Karte 46

III. Haftungsgrund des § 823 II BGB

Verschulden

Karte 47

III. Haftungsgrund des § 823 II BGB

Haftungsausfüllender Tatbestand

Karte 48

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Kreditgefährdung , § 824 BGB, Einführung

Karte 49

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Kreditgefährdung , § 824 BGB, Voraussetzungen

Karte 50

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Bestimmung zur Beiwohnung, § 825 BGB

Karte 51

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Karte 52

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Vorsatz i.R.d. § 826 BGB

Karte 53

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Einzelfälle aus der Rspr. zu § 826 BGB

Karte 54

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Einzelfälle aus der Rspr. zu § 826 BGB

Karte 55

IV. Haftungsgründe der §§ 824 - 826 BGB

Durchbrechung der Rechtskraft gem. § 826 BGB

Karte 56

V. Mittäter, Teilnehmer und Beteiligte, § 830 BGB

Einführung zu § 830 BGB

Karte 57

V. Mittäter, Teilnehmer und Beteiligte, § 830 BGB

Die Haftung gem. § 830 I S.1, II BGB

Karte 58

V. Mittäter, Teilnehmer und Beteiligte, § 830 BGB

Die Haftung von Beteiligten, § 830 I S.2 BGB

Karte 59

V. Mittäter, Teilnehmer und Beteiligte, § 830 BGB

Anwendungsfälle des § 830 I S. 2 BGB

Karte 60

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Einordnung der Regelung des § 831 BGB

Karte 61

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Einordnung § 831 BGB in das delikt. Haftungssystem

Karte 62

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Verrichtungsgehilfeneigenschaft eines Ehegatten

Karte 63

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Voraussetzungen des § 831 BGB

Karte 64

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Exkulpation nach § 831 I S.2 BGB

Karte 65

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Exkulpation nach § 831 I S.2 BGB

Karte 66

VI. Haftung für den Verrichtungsgehilfen, § 831 BGB

Voraussetzungen des § 831 II BGB

Karte 67

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Einführung zur Gefährdungshaftung

Karte 68

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Überblick d. Verschuldens- u. Gefährdungstatbestand

Karte 69

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Die delikt. Haftung aus vermutetem Verschulden, § 832

Karte 70

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Inhalt der Aufsichtspflicht und § 832 II BGB

Karte 71

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Überblick zur Tierhalterhaftung, § 833 BGB

Karte 72

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Spezif. Tiergefahr, Tierhaltereigenschaften, § 833 BGB

Karte 73

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Die Exkulpation nach § 833 S.2 BGB

Karte 74

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Haftung für Luxustiere

Karte 75

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Fall zur Tierhalterhaftung

Karte 76

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Fall zur Tierhalterhaftung

Karte 77

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Haftung des Tieraufsehers gem. § 834 BGB

Karte 78

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Überblick über die §§ 836 ff. BGB u. Vor. des § 836

Karte 79

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Haftung nach den §§ 836 ff.

Karte 80

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Haftung des Gebäudebesitzers, § 837 BGB

Karte 81

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Haftung des Gebäudeunterhaltungspflichtigen gem. § 838 BGB

Karte 82

VII. Weitere Fälle nach §§ 832-838 BGB

Fall zur Gebäudehaftung nach § 836 BGB

Karte 83

VIII. Haftung nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG

Einführung Staatshaftung

Karte 84

VIII. Haftung nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG

Verhältnis § 839 BGB zu Art. 34 GG

Karte 85

VIII. Haftung nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG

Fall zum Staatshaftungsrecht

Karte 86

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Grundsätze der Gesamtschuld

Karte 87

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Abweichende Regelungen, §§ 840 II, III, 841 BGB

Karte 88

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Umfang der Ersatzpflicht bei Verletzung einer Person, § 842

Karte 89

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Geldrente oder Kapitalabfindung, § 843 BGB

Karte 90

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Ersatzansprüche mittelbar Geschädigter, §§ 844-846

Karte 91

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Ersatzansprüche Dritter bei Tötung, § 844 I, III BGB

Karte 92

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Entziehung des Rechts auf Unterhalt, § 844 II BGB

Karte 93

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Ersatzansprüche wegen entgangener Dienste, § 845

Karte 94

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Schmerzensgeld, Einführung

Karte 95

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Schmerzensgeld, § 253 II BGB, Bemessungsfaktoren

Karte 96

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Haftung für Sachentziehung

Karte 97

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Befreiende Leistung an Dritte - § 851 BGB

Karte 98

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Besonderheiten bzgl. Verjährung, § 852 BGB

Karte 99

IX. Sonderregelungen des Deliktsrechts, §§ 840-853 BGB

Arglistige Täuschung, § 853 BGB

Karte 100

X. Haftung nach dem StVG

Fall zum Einstieg

X. Haftung nach dem StVG

Die Haftung aus § 7 StVG

X. Haftung nach dem StVG

Die Haftung aus § 7 StVG

Karte 103

X. Haftung nach dem StVG

Die Haftung aus § 7 StVG

Karte 104

X. Haftung nach dem StVG

Die Haftung aus § 7 StVG

Karte 105

X. Haftung nach dem StVG

Die Haftung nach § 18 StVG

Karte 106

X. Haftung nach dem StVG

Weitere Sonderregelungen des StVG

Karte 107

X. Haftung nach dem StVG

Weitere Sonderregelungen des StVG

Karte 108

X. Haftung nach dem StVG

Umfang der Ersatzpflicht, §§ 10-13 StVG

Karte 109

X. Haftung nach dem StVG

Karte 110

X. Haftung nach dem StVG

Konkrete Betriebsgefahr

Karte 111

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 112

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 113

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 114

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 115

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 116

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 117

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Lernfall zum Produkthaftungsgesetz

Karte 118

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Überblick über das ProdHaftG

Karte 119

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Überblick über das ProdHaftG

Karte 120

XI. Haftung nach dem ProdHaftG

Herstellerspezifische VSP bei Produzentenhaftung

Karte 121

XII. Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz

1. Einführung

Karte 122

XII. Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz

2. Voraussetzungen im Einzelnen

Karte 123

XII. Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz

3. Das Merkmal „Ausgehen von einer Anlage“.

Karte 124

XII. Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz

Die Kausalitätsvermutung nach § 6 I S.1 UmwHG

Karte 125

XII. Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz

Widerlegung und Ausschluss der Kausalitätsvermutung

Karte 126

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Einführung

Karte 127

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Systematische Stellung und Voraussetzung der Ansprüche

Karte 128

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Eigentumsbeeinträchtigungen tatsächlicher Art

Karte 129

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Rechtliche Beeinträchtigungen iRd. § 1004 BGB

Karte 130

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Der Störerbegriff des § 1004 BGB

Karte 131

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Mehrheit von Störern

Karte 132

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Die Rechtsfolgen des Beseitigungsanspruchs

Karte 133

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Mitverschulden im Rahmen des § 1004 BGB

Karte 134

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Der Unterlassungsanspruch nach § 1004 S.2 BGB

Karte 135

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

quasinegatorischer Anspruch analog § 1004 BGB

Karte 136

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Negatorischer Ehren- und Persönlichkeitsschutz

Karte 137

XIII. Negatorische und quasinegatorische Haftung

Abwehransprüche gegen Tatsachenbehauptungen

THEMENVERZEICHNIS KARTEIKARTEN DELIKTSRECHT

- 1 Zweck des Deliktsrechts
- 2 Übersicht zu den Haftungsgründen
- 3 Abgrenzung zu anderen Regelungen
- 4 Verhältnis EBV gegenüber Delikt
- 5 Einordnung der Regelung des § 823 I BGB
- 6 Handlung i.S.d. § 823 I BGB
- 7 Sonstiges Recht i.S.d. § 823 I BGB
- 8 Rechtsgut: Leben
- 9 Arzthaftung
- 10 Verletzung des nasciturus
- 11 Rechtsgut Freiheit und Eigentumsverletzungen
- 12 Eigentumsverletzung als Substanzverletzung
- 13 Bestimmungsgemäßer Gebrauch
- 14 Sonstige Rechte
- 15 Allgemeines Persönlichkeitsrecht
- 16 Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb
- 17 Stromkabelfälle
- 18 Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb
- 19 Verbreitung wahrer Tatsachen
- 20 Forderungsrechte und Gestaltungsrechte
- 21 Abgrenzung Tun vom Unterlassen
- 22 Einzelfälle von Verkehrssicherungspflichten
- 23 Aufbau bei VSP i.R.d. § 823 I BGB
- 24 Kausalitätsprüfung
- 25 Adäquanztheorie
- 26 Herausforderungsfälle und Schutzzweck der Norm
- 27 Vertiefung Verfolgerproblematik
- 28 Kausalität bei Unterlassen
- 29 Rechtswidrigkeit
- 30 Verkehrsrichtiges Verhalten
- 31 Rechtfertigungsgründe
- 32 Verschulden
- 33 Grad des Verschuldens
- 34 Billigkeitshaftung nach § 829 BGB
- 35 Gemilderter Verschuldensmaßstab
- 36 Innerbetrieblicher Schadensausgleich
- 37 Verschärfter Verschuldensmaßstab
- 38 Schutzzweck der Norm - seelische Reaktionen
- 39 Hypothetische / überholende Kausalität
- 40 Hypothetische Verantwortlichkeit eines Dritten
- 41 Schadensart, -inhalt, -umfang
- 42 Einordnung der Regelung des § 823 II BGB
- 43 Vorliegen eines Schutzgesetzes
- 44 Persönlicher und sachlicher Schutzbereich
- 45 Einzelfälle des Individualschutzes
- 46 Verschulden
- 47 Haftungsausfüllender Tatbestand
- 48 Kreditgefährdung, § 824 BGB, Einführung
- 49 Kreditgefährdung, § 824 BGB, Voraussetzungen
- 50 Bestimmung zur Beiwohnung, § 825 BGB
- 51 Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung, § 826 BGB

52 Vorsatz i.R.d. § 826 BGB
53 Einzelfälle aus der Rspr. zu § 826 BGB
54 Einzelfälle aus der Rspr. zu § 826 BGB
55 Durchbrechung der Rechtskraft
56 Einführung zu § 830 BGB
57 Die Haftung gem. § 830 I S.1, II BGB
58 Die Haftung von Beteiligten, § 830 I S.2 BGB
59 Anwendungsfälle des § 830 I S.2 BGB
60 Einordnung der Regelung des § 831 BGB
61 Einordnung § 831 BGB in das deliktische Haftungssystem
62 Verrichtungsgehilfeneigenschaft eines Ehegatten
63 Voraussetzungen des § 831 BGB
64 Exkulpation nach § 831 I S.2 BGB
65 Exkulpation nach § 831 I S.2 BGB
66 Voraussetzungen des § 831 II BGB
67 Einführung zur Gefährdungshaftung
68 Überblick d. Verschuldens- u. Gefährdungstatbestandes
69 Die deliktische Haftung aus vermut. Verschulden, § 832
70 Inhalt der Aufsichtspflicht und § 832 II BGB
71 Überblick zur Tierhalterhaftung, § 833 BGB
72 Spezifische Tiergefahr, Tierhaltereigenschaft, § 833 BGB
73 Die Exkulpation nach § 833 S.2 BGB
74 Haftung für Luxustiere
75 Fall zur Tierhalterhaftung
76 Fall zur Tierhalterhaftung
77 Haftung des Tieraufsehers gem. § 834 BGB
78 Überblick über die §§ 836 ff. BGB u. Vor. des § 836
79 Haftung nach den §§ 836 ff.
80 Haftung des Gebäudebesitzers, § 837 BGB
81 Haftung d. Gebäudeunterhaltspflichtigen gem. § 838
82 Fall zur Gebäudehaftung nach § 836 BGB
83 Einführung in die Staatshaftung
84 Verhältnis § 839 BGB zu Art. 34 GG
85 Fall zum Staatshaftungsrecht
86 Grundsätze der Gesamtschuld
87 Abweichende Regelungen, §§ 840 II, III, 841 BGB
88 Umfang d. Ersatzpflicht bei Verletzung einer Person, § 842
89 Geldrente oder Kapitalabfindung, § 843 BGB
90 Ersatzansprüche mittelbar Geschädigter, §§ 844-846
91 Ersatzansprüche Dritter bei Tötung, § 844 I, III BGB
92 Entziehung des Rechts auf Unterhalt, § 844 II BGB
93 Ersatzansprüche wegen entgangener Dienste, § 845
94 Schmerzensgeld, Einführung
95 Schmerzensgeld, Bemessungsfaktoren
96 Haftung für Sachentziehung
97 Leistung an Dritte, § 851 BGB
98 Verjährungsregel des § 852 BGB
99 Arglisteinrede
100 Fall zum Einstieg
101 Die Haftung aus § 7 StVG
102 Die Haftung aus § 7 StVG
103 Die Haftung aus § 7 StVG
104 Die Haftung aus § 7 StVG

105 Die Haftung nach § 18 StVG
106 Weitere Sonderregelungen des StVG
107 Weitere Sonderregelungen des StVG
108 Umfang der Ersatzpflicht, §§ 10-13 StVG
109 Verjährung, Verwirkung, örtliche Zuständigkeit
110 Konkrete Betriebsgefahr
111 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
112 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
113 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
114 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
115 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
116 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
117 Lernfall zum Produkthaftungsgesetz
118 Überblick über das ProdHaftG
119 Überblick über das ProdHaftG
120 Herstellerspezifische Verkehrssicherungspflichten
121 1. Einführung UmweltHG
122 2. Voraussetzungen im einzelnen
123 3. Das Merkmal „Ausgehen von einer Anlage“.
124 Die Kausalitätsvermutung nach § 6 I S.1 UmweltHG
125 Widerlegung und Ausschluss der Kausalitätsvermutung
126 § 1004 BGB, Einführung
127 Systematische Stellung und Voraussetzung der Ansprüche
128 Tatsächliche Eigentumsbeeinträchtigung
129 Rechtliche Beeinträchtigungen i.R.d. § 1004 BGB
130 Der Störerbegriff des § 1004 BGB
131 Mehrheit von Störern
132 Die Rechtsfolgen des Beseitigungsanspruchs
133 Mitverschulden i.R.d. § 1004 BGB
134 Der Unterlassungsanspruch nach § 1004 S.2 BGB
135 quasinegatorischer Anspruch analog § 1004 BGB
136 Negatorischer Ehren- und Persönlichkeitsschutz
137 Abwehransprüche gegen Tatsachenbehauptung

Karte 1

I. Einführung

Zweck des Deliktsrechts

Das Deliktsrecht bezweckt unabhängig von rechtlichen Sonderverbindungen Ersatz von Schäden zu gewähren, die jemand durch einen widerrechtlichen Eingriff in seine geschützten Interessen erleidet.

Unterscheiden Sie hierbei die repressive und die präventive Funktion des Deliktsrechts. Während die Grundlage für die Haftung aus dem Vertrag aus der besonderen schuldrechtlichen Beziehung, z.B. §§ 280 ff., 536a, 651n resultiert, - (man spricht hier vom „schuldrechtlichen Band“) - betrifft die deliktsrechtliche Haftung jedermann, der ein geschütztes Rechtsgut verletzt. Es gilt daher im Deliktsrecht der Grundsatz des „neminem laedere“.

Worauf ist beim Durchlesen des Sachverhalts im Hinblick auf eine Haftung nach den §§ 823 ff. BGB hauptsächlich zu achten?

ANTWORT KARTE 1

Grundsätzlich besteht eine Haftung nur bei Verschulden. Achten Sie daher beim ersten Durchlesen des Sachverhalts auf Merkmale, die auf ein Verschulden hindeuten. Häufig gibt es hierfür mehrere Anhaltspunkte im Sachverhalt.

Stellen Sie dann weiter fest, wer schuldhaft gehandelt hat.

- So ist beispielsweise im Hinblick auf § 831 BGB darauf zu achten, ob der Geschäftsherr (§ 831 BGB, eigenes Verschulden) oder der Angestellte (§ 823 BGB) schuldhaft gehandelt hat.
- Auch kommt eine unmittelbare Haftung des Geschäftsherrn nach § 823 BGB in Betracht.

hemmer-Methode: Neben der Verschuldenshaftung ist auch immer an die Gefährdungshaftung zu denken. Diese führt zu einer Haftung ohne Verschulden. Bei der Gefährdungshaftung besteht ein allgemeines Interesse, dass an sich gefährliche Tätigkeiten erlaubt bleiben. Im Gegenzug hierzu besteht eine Versicherungspflicht für die besondere Gefahrenlage.

Grundsätzlich hat der Eigentümer den Schaden selbst zu tragen (casum sentit dominus). Es bedarf also einer Schadenszurechnung. Neben der Verschuldens- und der Gefährdungshaftung gibt es noch die weiteren Zurechnungsgründe der Billigkeitshaftung und der Aufopferung.

Karte 2

I. Einführung

Übersicht zu den Haftungsgründen

Für die Mehrzahl der Tatbestände der unerlaubten Handlung ist Verschulden oder vermutetes Verschulden erforderlich. Neben diesen Verschuldenstatbeständen ist für besondere Fälle im Gesetz eine Gefährdungshaftung vorgesehen. Diese gestaltet sich allerdings im Umfang unterschiedlich. Die Gefährdungshaftung ist häufig durch Haftungshöchstsummen begrenzt. Als Risikoübernahme setzt die Gefährdungshaftung weder Adäquanz noch Verschulden voraus. Verwirklicht sich das Risiko, so reicht dies für die Zurechnung des Schadens aus.

- 1. In welche Kategorien kann man die Verschuldenshaftung einteilen?**
- 2. Welche Gefährdungshaftungstatbestände sind Ihnen im Wesentlichen bekannt?**

ANTWORT KARTE 2

1. Verschuldenshaftung

- Haftung für **eigenes Verschulden**:

a) Nachgewiesene Verschuldenshaftung: z.B. §§ 823 I, II, 824, 825, 826, 830, 839 839a BGB.

b) Vermutete Verschuldenshaftung mit Exkulpationsmöglichkeit: z.B. §§ 831, 832, 833 S. 2, 834, 836-838 BGB, §§ 7 III S.1 HS. 2, 18, 19a StVG.

- Haftung für **Fremdverschulden**: § 3 HaftpflG, Art 34 GG.

2. Gefährdungshaftung:

Z.B.: §§ 231, § 833 S.1 BGB, § 1 ProdHaftG, §§ 7 I, III S.1, 1. HS., 19 StVG (nicht jedoch § 18 StVG!), § 1 UmweltHG, §§ 25,25a 26 AtomG, § 89 WHG, § 84 ArzneimittelG, § 32 GenTG.

hemmer-Methode: Denken Sie immer auch an die Vorschrift des § 830 I S.2 BGB, soweit sich nicht ermitteln lässt, wer von mehreren Beteiligten den Schaden durch seine Handlung verursacht hat. Diese beinhaltet den Fall der sog. „alternativen Kausalität“, wenn mindestens einer der Beteiligten - unklar welcher - den Schaden verursacht hat. So haftet jeder Beteiligte unter den Voraussetzungen des § 830 I S.2 BGB gleichwohl für den entstandenen Schaden.

Karte 3

I. Einführung

Abgrenzung zu anderen Regelungen

Wegen der Spezialität der Schadensersatznormen im Vertragsrecht können diese die deliktische Haftung beeinflussen, nicht aber umgekehrt. Dies gilt insbesondere für Haftungsmilderungen und Verjährungsfristverkürzungen des Vertragsrechts, die entsprechend im Deliktsrecht zur Anwendung kommen. So soll eine Aushöhlung der vertraglichen Haftung durch das Deliktsrecht verhindert werden.

Vertragliche und deliktische Schadensersatzhaftung bestehen grundsätzlich nebeneinander mit der Folge der Anspruchsgrundlagenkonkurrenz. Das kann auch dazu führen, dass die Beweislastverteilung des Vertragsrechts anders ist als im Deliktsrecht. Dem Vertragspartner muss die Pflichtverletzung nachgewiesen werden, wenn diese in der rechtswidrigen Beschädigung der Rechtsgüter liegen soll. Im Deliktsrecht muss allerdings der Schädiger beweisen, dass eine Eigentumsverletzung nicht rechtswidrig war, vgl. Life&LAW 2005, 162 ff.

Welche unterschiedlichen Zielsetzungen hat das Deliktsrecht gegenüber dem Bereicherungsrecht?

ANTWORT KARTE 3

In Abgrenzung zum Bereicherungsrecht, das auf die Rückgängigmachung ungerechtfertigter Vermögensverschiebungen auf den Bereicherten (= **Schuldner des Anspruchs**) abzielt, ist **Ziel des Deliktsrechts der Ausgleich widerrechtlicher Beeinträchtigungen des Geschädigten (= Gläubiger des Anspruchs)** durch den Schädiger.

Im Bereicherungsrecht soll beim Bereicherten lediglich die Bereicherung abgeschöpft werden; es geht nicht um den Ausgleich von Vermögenseinbußen, d.h. für den Umfang des Anspruchs ist nicht von Bedeutung, wie groß die Einbuße beim Inhaber des Anspruchs ist.

Daher steht im Bereicherungsrecht immer die Person des Schuldners im Vordergrund: Was hat er erlangt, ist er entreichert, haftet er eventuell verschärft?

Das Deliktsrecht berücksichtigt dagegen die Person des Geschädigten. Auf seine Person wird abgestellt, er ist verletzt, er hat den Schaden, bei ihm kommt Vorteilsanrechnung in Betracht, usw.

hemmer-Methode: Aus diesen Erwägungen ergibt sich daher, dass die Anspruchssysteme in Anspruchskonkurrenz zueinander stehen, d.h. die Regelungen verdrängen sich nicht gegenseitig. Insoweit ist die Prüfungsreihenfolge in der Klausur auch nicht vorgegeben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass es keine Wechselwirkungen geben kann. So ist anerkannt, dass die Eingriffskondition deliktsähnlich ist, so dass bei der verschärften Haftung eines Minderjährigen bei der Eingriffskondition auf seine Einsichtsfähigkeit analog § 828 III BGB abgestellt wird.